



Projektelevaluierung: Kurzbericht

Burundi: Beratung der burundischen Regierung zur Ausgestaltung des extraktiven Sektors

Bezeichnung gemäß Auftrag:	Beratung der burundischen Regierung zur Ausgestaltung des extraktiven Sektors
Projektnummer:	2012.2537.4
Land/Region:	Burundi
CRS-Sektor:	Bodenschätze und Bergbau
Gesamtziel:	Der burundische Bergbausektor ist nach den Prinzipien der Guten Regierungsführung reguliert.
Gesamtlaufzeit:	09/2013 – 03/2016
Gesamtkosten:	1.400.000 EUR
Auftraggeber:	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Politische(r) Träger:	Ministerium für Energie und Bergbau (MEM)
Durchführungsorganisationen (im Partnerland):	
Andere beteiligte Entwicklungsorganisationen:	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)
Zielgruppen laut Angebot:	Bevölkerung Burundis

Projektbeschreibung

Burundi verfügt über extraktive Rohstoffvorkommen wie Gold, Nickel, Wolfram und Kassiterit. Diese werden jedoch bisher nicht industriell abgebaut. Dennoch nennt die burundische Regierung den Bergbau in ihrer Armutsminderungsstrategie als wichtige Säule zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Der industrielle Bergbau soll ausgebaut werden und als wirtschaftlicher Wachstumsmotor dienen.

Allerdings besteht die Gefahr, dass das Entwicklungspotenzial dieses Industriesektors nicht ausreichend genutzt werden kann. Burundi verfügt über keine Erfahrungen im industriellen Bergbau und der Rohstoffsektor ist bisher kaum reguliert. Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind unzureichend. Hinzu kommt, dass die fachlichen und personellen Kapazitäten der zuständigen Institutionen, insbesondere des Energie- und Bergbauministeriums, schwach sind. Auch wichtige Fragen wie die Höhe von Steuern und anderen Abgaben aus dem Rohstoffsektor sind nicht geklärt. Damit ist der burundische Staat aufgrund fehlender Kapazitäten und schwacher Institutionen zur Zeit nicht in der Lage, den Bergbausektor nach den Prinzipien der Guten Regierungsführung zu regulieren (Kernproblem).

Vor diesem Hintergrund wurde als eine der Pilotmaßnahmen im Rahmen des Sektorvorhabens „Globale entwicklungspolitische Rohstoffinitiative“ (GeRI) vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein gemeinsames EZ-Programm mit je einem Modul der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und einem der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) beauftragt. Der vorliegende Bericht enthält nur Evaluierungsergebnisse des GIZ-Moduls „Beratung der burundischen Regierung zur Ausgestaltung des extraktiven Sektors“.

Diese TZ-Maßnahme bearbeitet zwei Handlungsfelder: (i) Unterstützung bei der sozio-ökonomischen Bewertung von Lagerstätten und (ii) Transparenz im Rohstoffsektor. Das Vorhaben berät das Bergbauministerium bei der Bewertung von Lagerstätten nach sozio-ökonomischen Kriterien sowie bei der Erstellung eines Investitionshandbuchs. Für eine transparente Regulierung des Sektors unterstützt das Vorhaben das burundische Bergbauministerium bei der Schaffung einer Rohstoffpolitik und –strategie. Außerdem unterstützt es Burundi bei der Erreichung des Kandidatenstatus für die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI). Zusätzlich zu der im Angebot verankerten Beratung bei der Erstellung einer Bergbaupolitik und der dazugehörigen Bergbaustrategie wurde das Rohstoffgovernance-Vorhaben bei der Überarbeitung des Berggesetzes und des Regelwerkes für den Bergbausektor (*Règlement Minier*) beratend tätig. Diese Leistungspakete des Vorhabens werden in der dem Programmanschlag (PV) beiliegenden Wirkungsmatrix als die folgenden **Outputs** zusammengefasst: (A) Vergabe von Bergbaulizenzen nach sozio-ökonomischen Kriterien, (B) Erstellung und Nutzung eines Investitionshandbuchs und (C) Einführung von Transparenzprinzipien durch das MEM.

Als Ziel des TZ-Moduls wurde das folgende **Outcome** formuliert: „Der burundische Bergbausektor ist nach den Prinzipien der Guten Regierungsführung reguliert.“ Die oben genannten Outputs und Leistungen des Vorhabens sind kausal klar mit diesem Outcome verbunden, durch die Nutzung der benannten Leistungen des Vorhabens wird das Outcome durch die Partner realisiert. Einzig die Formulierung des Indikators 2 („Ein Investitionshandbuch für den Bergbausektor liegt vor.“) wurde als ungeeignet für die Messung der Wirkungen auf Modulzielebene erachtet, da der Indikator ein Output und nicht dessen Nutzung beschreibt. Auf eine Umformulierung des Indikators im Rahmen der PEV wurde jedoch verzichtet, da das Vorhaben in der projektinternen Operationalisierung dieses Indikators die Nutzung des Investitionshandbuchs durch die Partner einbezieht.

Die Wirkungslogik des Vorhabens ist als Ganzes kohärent formuliert, die zugrunde liegenden Wirkungshypothesen sind nachvollziehbar und die Eigenschaften dieser Nutzung sind in den Indikatoren auf beiden beschriebenen Ebenen zu erkennen. Ihre Formulierung entspricht zudem den sogenannten SMART¹-Kriterien. Das Programmziel, das die Wirkungen des Gesamtprogrammes auf **Impact**-Ebene, das heißt die durch die Nutzung der vom Vorhaben bereitgestellten Leistungen verursachten Veränderungen bei den Zielgruppen, ist folgendermaßen formuliert: „Die Strukturen und Kapazitäten der burundischen Regierung im extraktiven Sektor sind gestärkt und ermöglichen eine nachhaltige Nutzung des Rohstoffpotenzials.“ Der kausale Zusammenhang von Output über Outcome zu Impact lässt sich in Bezug auf die als Empfänger direkter Beratungsleistungen und der als Ziel vorgegebenen Stärkung der Strukturen und Kapazitäten der burundischen Regierung im extraktiven Sektor ohne Weiteres herstellen. Für diese, dem Vorhaben direkt zuzuordnende Wirkungen, sind auch die folgenden Indikatoren auf Programmebene (Indikator 1 und 2 beziehen sich auf das BGR-Modul, Indikator 3 misst die gemeinsame Wirkung von BGR- und GIZ-Modul) gut geeignet um die Wirkungen auf Impact-Ebene zu messen:

- (3) Das Bergbauministerium nimmt eigenständig sozio-ökonomische und ökologische Bewertungen von Bergbauvorhaben vor. (Basiswert: 0; Zielwert: 3)
- (4) Eine mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft abgestimmte Rohstoffpolitik und –strategie liegen vor. (Basiswert: Keine Rohstoffpolitik; Zielwert: Rohstoffpolitik und –strategie liegen vor)
- (5) Burundi ist EITI-Kandidat. (Basiswert: kein Kandidat; Zielwert: Kandidatenstatus erreicht).

Damit wurden die Indikatoren (3), (4) und (5) als Maßstab für die Messung von Impact in der Umsetzung der TZ-Maßnahme hinzugezogen.

¹ SMART ist ein Akronym und steht für *Specific-Measurable-Accepted-Realistic-Time Specific*. Durch die Anwendung dieser Kriterien sollen sich klare, mess- und überprüfbare Ziele ergeben.

Gesamtbewertung nach OECD/DAC Kriterien:	Einzelbewertung der OECD/DAC Kriterien:
Gesamtbenotung der TZ-Maßnahme ergibt sich durch den Durchschnitt der Einzelbewertungen: 14 – 16 Punkte: sehr erfolgreich 12 – 13 Punkte: erfolgreich 10 – 11 Punkte: eher erfolgreich 8 – 9 Punkte: eher unbefriedigend 6 – 7 Punkte: unbefriedigend 4 – 5 Punkte: sehr unbefriedigend Die TZ-Maßnahme wird insgesamt mit 10 Punkten als „ eher erfolgreich “ bewertet.	Relevanz: 12 Punkte (erfolgreich) Effektivität: 7 Punkte (unbefriedigend) Impact: 11 Punkte (eher erfolgreich) Effizienz: 12 Punkte (erfolgreich) Nachhaltigkeit: 8 Punkte (eher unbefriedigend)

Relevanz

Tun wir das Richtige?

Dem Vorhaben kann eine große Relevanz bestätigt werden. Die Leistungen des Vorhabens tragen klar dazu bei, dass eine wichtige Strategie des Partnerlandes, die nationale Strategie für Wachstum und Armutsbekämpfung (PRSP II), umgesetzt wird. Im burundischen PRSP wird die Notwendigkeit zur Schaffung bzw. Reform des den Bergbau regulierenden Berggesetzes betont um Investitionen in den Sektor und damit Wirtschaftswachstum zu induzieren. Damit ist in einem wichtigen Strategiedokument des Partnerlandes der gedankliche Bogen von der Reform des Rechtsrahmens zu breitenwirksamen Wirtschaftswachstum und damit zur Lösung entwicklungspolitisch wichtiger Kernprobleme der Zielgruppen im Sinne der *Millenium Development Goals* (MDG) geschlagen. Die Wirkungslogik des Vorhabens basiert auf der gleichen Wirkungshypothese. Im Umkehrschluss tragen die Leistungen des Vorhabens dazu bei, dass eine wichtige Strategie des Partnerlandes umgesetzt wird.

Wichtige internationale Referenzrahmen, wie etwa die *African Mining Vision* (AMV) und die *Extractive Industries Transparency Initiative* (EITI) sind Kernbestandteile der Konzeption und werden bei der Umsetzung der EZ-Maßnahme beachtet. Vor allem die Ansatzpunkte der AMV zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Sektorinstitutionen und zur Reform bzw. Schaffung einer modernen Sektorgesetzgebung sind in der Konzeption der Maßnahme verankert. Für die Erstellung der burundischen Rohstoffpolitik diente die AMV als Referenzdokument und der finale Entwurf spiegelt die Empfehlungen der AMV wider.

In Bezug auf die Berücksichtigung der im Programmvorschlag genannten Strategien des Auftraggebers, insbesondere das „Entwicklungspolitische Strategiepapier Extraktive Rohstoffe“ und das BMZ-Konzept zur Förderung von *Good Governance*, ist die Maßnahme konzeptionell gut angelegt. In der Beratung zur Bergbaupolitik wurde der im BMZ-Strategiepapier „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ beschriebene Menschenrechtsansatz bereits aufgegriffen.

Das Vorhaben wird in Bezug auf die Relevanz mit 12 Punkten als „**sehr erfolgreich**“ bewertet.

Effektivität

Erreichen wir das Ziel des Vorhabens?

Im Mittelpunkt der Bewertung zur Effektivität der Entwicklungsmaßnahme steht der Soll-Ist-Vergleich der Resultate anhand des im Angebot vorgegebenen Modulziels. Das Modulziel für diese Maßnahme lautet: Der burundische Bergbausektor ist nach den Prinzipien der Guten Regierungsführung reguliert. Die Erreichung dieses Modulziels wird anhand von den folgenden vier Indikatoren gemessen:

Zielindikator	Soll laut Angebot	Ist-Zustand laut Projektevaluierung
1. Das Ministerium für Energie und Bergbau hat eigenständig drei ökonomische und soziale Bewertungen von Bergbauvorhaben vorgenommen.	Drei ökonomische und soziale Bewertungen	Bisher wurde keine Bewertung vorgenommen.
2. Ein Investitionshandbuch für den Bergbausektor liegt vor.	Ein Investitionshandbuch	Investitionshandbuch liegt bisher noch nicht vor.

3. 75% aller mit dem Bergbausektor befassten zivilgesellschaftlichen Organisationen und der in Burundi engagierten Bergbauunternehmen sind mit ihrer Einbindung bei der Erstellung der Rohstoffpolitik und -strategie zufrieden.	75% der Vertreter von Zivilgesellschaft und Bergbauunternehmen	Die Rohstoffpolitik und –strategie liegen vor, eine Erhebung wurde bisher nicht vorgenommen.
4. Burundi hat die 4 Grundvoraussetzungen für die EITI-Kandidatur geschaffen.	4 Grundvoraussetzungen	Die burundische Regierung hat offiziell und öffentlich ihren Willen zum EITI-Beitritt ausgesprochen. Damit ist eines der vier Kriterien für das Einreichen der EITI-Kandidatur erfüllt.

Auf Modulebene liegt der Grad der Zielerreichung damit bei etwa 10%, was ein Jahr vor Phasenende als ein unbefriedigendes Ergebnis gewertet werden muss. Das Evaluierungsteam kommt zu dem Schluss, dass von den Zielindikatoren zum Ende der Projektphase voraussichtlich Zielindikator (1) gar nicht, Zielindikatoren (2), (3) und (4) teilweise erreicht werden. Dem PEV-Team sind keine nicht intendierten negativen Wirkungen des Vorhabens bekannt.

Das Vorhaben wird in Bezug auf die Effektivität mit 7 Punkten als „unbefriedigend“ bewertet.

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen (Impact)

Tragen wir zur Erreichung übergeordneter entwicklungspolitischer Wirkungen bei? Das Programmziel gibt das übergeordnete Ziel des Auftraggebers wieder zu dem die TZ-Maßnahme einen wesentlichen Beitrag leisten soll: „Die Strukturen und Kapazitäten der burundischen Regierung im extraktiven Sektor sind gestärkt und ermöglichen eine nachhaltige Nutzung des Rohstoffpotenzials.“ Trotz seiner kurzen Laufzeit ist bereits jetzt zu erkennen, dass das Vorhaben zur Erreichung dieses Ziels beitragen wird. Die folgenden Indikatoren auf Programmebene dienen im Folgenden als Maßstab um die Erreichung dieses Zieles zu bewerten:

- (3) Das Bergbauministerium nimmt eigenständig sozio-ökonomische und ökologische Bewertungen von Bergbauvorhaben vor
- (4) Eine mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft abgestimmte Rohstoffpolitik und –strategie liegen vor. (Basiswert: Keine Rohstoffpolitik; Zielwert: Rohstoffpolitik und –strategie liegen vor)
- (5) Burundi ist EITI-Kandidat. (Basiswert: kein Kandidat; Zielwert: Kandidatenstatus erreicht).

In Hinblick auf Indikator (4) wurde mit Unterstützung des Vorhabens erreicht, dass über die im PV angelegte Erstellung einer Bergbaupolitik und Bergbaustrategie hinaus die Aktualisierung des völlig veralteten Berggesetzes vorgenommen wurde. Das von der GIZ beratene Berggesetz trat bereits 2013 in Kraft und ersetzte damit das Berggesetz aus dem Jahr 1979. Hierbei gingen sowohl die Beratungsleistungen des Vorhabens als auch die Nutzung dieser Leistungen durch die Partner weit über die im PV angelegten Ziele hinaus. Mit den erarbeiteten Texten steht der burundischen Regierung als Resultat ein adäquater Rechtsrahmen zur Verfügung, der aktuell bereits genutzt wird um Richtungsentscheidungen für die nachhaltige Nutzung des Sektors im Sinne des Programmziels zu treffen.

Das Berggesetz 2013 enthält aktualisierte Vorgaben zur Verwaltung des artisanalen Bergbaus, die teilweise schon in den Abaugebieten angewendet werden. Auch wenn sich während der PEV die spezifischen Wirkungen der Umsetzung weder in qualitativer noch in quantitative Hinsicht feststellen ließen, so kann über die Anwendung des neuen Rechtsrahmens doch bereits eine gewisse Breitenwirkung angenommen werden.

Der EITI-Prozess wird auf Programmebene als Maßstab innerhalb des Indikators (5) genutzt, um ein wichtiges Element der Übersetzung von Rohstoffreichtum in breitenwirksames Wachstum - die Transparenz von Verträgen und Finanzflüssen zwischen Rohstoffindustrie und Regierung – zu messen. Während sich die burundische Regierung bereits 2012 dafür ausgesprochen hat dem EITI-Prozess beizutreten, wurden die für eine Kandidatur notwendigen Schritte im Anschluss nicht umgesetzt. Erst Ende 2014 wurde die Bereitschaft zur Kandidatur erneuert. Aus den in Bujumbura geführten Interviews konnte entnommen werden, dass das Vorhaben in Zusammenarbeit mit anderen Gebern einen beträchtlichen Anteil daran hat, dass der politische Wille zur Teilnahme am EITI-Prozess erneuert wurde.

Seitdem wurde von der burundischen Regierung mit substantieller Unterstützung des GIZ-Vorhabens ein Arbeitsplan erstellt, der die Maßnahmen bis zur Erreichung des Kandidatenstatus aufzeigt. Die Umsetzung erster Schritte in der Umsetzung dieses Arbeitsplans wurde ebenfalls durch die GIZ-Berater begleitet. Unter Vorbehalt der offensichtlichen Risiken, die sich vor allem aus dem politischen Kontext eines Post-Konfliktlandes ergeben, scheint es wahrscheinlich, dass Burundi noch 2015 die Voraussetzungen für den Status als EITI-Kandidatenland erfüllt. Damit wäre ein wichtiger Grundstein gelegt, um Transparenz und Rechenschaftspflicht für die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor zu realisieren.

Für Indikator (3), der die Bewertung von Bergbauvorhaben nach klar definierten sozio-ökonomischen Kriterien durch die burundischen Behörden misst, waren zum Zeitpunkt der Evaluierung keine direkten Wirkungen festzustellen. Nimmt man jedoch die Wirkungen, die mit Indikatoren (3), (4) und (5) erfasst wurden zusammen, ergibt sich die insgesamt positive Bewertung des Kriteriums „Impact“. Denn durch die Schaffung eines an internationalen besten Praktiken orientierten politischen und normativen Steuerungsrahmens sowie durch die Umsetzung des Transparenzstandards der EITI wurden indirekt auch wichtige Wirkungen bezüglich des Indikators 3 erzielt. Gleichzeitig gehen die Wirkungen des Vorhabens bezüglich des politischen Steuerungsrahmens (Indikator 4) durch die Beratung zu einem neuen Berggesetz sowie den nachfolgenden Ordonanzen weit über die ursprüngliche Zielsetzung hinaus. In Bezug auf die im PV genannten Ziele im Sinne der MDG, wie etwa die Generierung von Ressourcen für die Armutsbekämpfung, ist festzustellen, dass die Leistungen der TZ-Maßnahme als Bestandteile sehr langer Wirkungsketten zu verstehen sind. Entwicklungspolitische Wirkungen auf Ebene der Gesamtbevölkerung Burundis sind darum nur mittelbar zu erwarten. In der frühen Phase der Programmumsetzung ist darum davon auszugehen, dass auf dieser Ebene noch keine Wirkung eingetreten ist.

Anzumerken ist jedoch, dass die erwarteten entwicklungspolitischen Wirkungen jenseits des Verantwortungsbereiches des Vorhabens auf der Annahme beruhen, dass erhebliche Investitionen für den Aufbau eines industriellen Bergbausektors ins Land fließen. Die Rahmenbedingungen hierfür haben sich während der letzten Jahre verändert. Seit Projektbeginn im Jahr 2013 hat sich der negative Trend bei Weltmarktpreisen für mineralische Rohstoffe fortgesetzt und so haben sich die Aussichten für die Rentabilität von Bergbauprojekten in Ländern wie Burundi deutlich verschlechtert. Die schlechte Infrastrukturanbindung an einen Exporthafen und das hohe politische Risiko sind nur zwei von vielen Faktoren, die für Burundi in Zeiten niedriger Weltmarktpreise deutlich Nachteile im Vergleich zu anderen Bergbauländern darstellen. Während Burundis Lagerstätten langfristig nicht ihre Attraktivität für Investoren verlieren und das Programmziel auch in Hinblick auf die Verbesserung der Attraktivität Burundis als Bergbaustandort relevant bleibt, ist die Wahrscheinlichkeit für eine rapide Entwicklung eines industriellen Sektors und die damit einhergehende Erhöhung der Staatseinnahmen gesunken.

Das Vorhaben wird in Bezug auf den Impact mit 11 Punkten als „**eher erfolgreich**“ bewertet.

Effizienz

Werden die Ziele wirtschaftlich erreicht?

Zum Ressourceneinsatz ist im Vorhaben hauptsächlich die Personalausstattung zu zählen. Zum Zeitpunkt der Evaluierung waren insgesamt drei Fachkräfte eingesetzt. Dazu zählen eine entsandte internationale Fachkraft und zwei nationale Fachkräfte. Zusätzlich zu diesen permanenten Mitarbeitern setzt das Vorhaben Kurzzeit-Fachkräfte für Prüfmissionen, Studien und andere Maßnahmen nach Bedarf ein. In begrenztem Umfang werden komplementäre Sachleistungen für Delegationsreisen und den Besuch von thematisch relevanten Veranstaltungen (Workshops, Konferenzen usw.) erbracht.

Im ersten Jahr der Projektlaufzeit wurde das Vorhaben vollständig vom Sektorvorhaben GeRI in Deutschland gesteuert und mit Hilfe von externen und nationalen Beratern in Burundi umgesetzt. Weil sich im Laufe der Projektumsetzung aber zeigte, dass das Sektorvorhaben nicht die nötigen personellen Ressourcen zur Umsetzung der gesamten Phase bereitstellen kann, erfolgte Mitte 2014 die Entsendung eines internationalen Beraters. Eine zentrale Lernerfahrung zur Effizienz im Zusammenhang mit dem ursprünglich umgesetzten Modell ist, dass gute Ergebnisse bei Output-orientierten Leistungsprozessen, wie etwa die Entwicklung von Elementen des Rechtrahmens, erzielt werden konnten. Hier ging die Unterstützung sogar über die in den Indikatoren formulierten Zielen hinaus. Gleichzeitig entstanden jedoch Defizite bei der Unterstützung von längerfristigen Veränderungsprozessen und bei der Umsetzung von Human Capacity Development-Maßnahmen, die einen kontinuierlichen Austausch mit dem Partner voraussetzen.

Seitdem Ende 2014 ein internationaler Berater nach Burundi entsandt wurde, konnten in der Beratung zu EITI gute Unterstützungsprozesse aufgesetzt werden, die bereits jetzt eine Erfüllung der entsprechenden Zielindikatoren bis zum Phasenende als wahrscheinlich erscheinen lassen. Außerdem haben in diesem Zeitraum die Beiträge der GIZ-Berater zum erfolgreichen Aufbau der Sektorgruppe Bergbau, der *Groupe Sectoriel Mines et Carrières* beigetragen. Insgesamt konnten so seit Projektbeginn unter Einsatz geringer Ressourcen beachtliche Erfolge in der Umsetzung erzielt werden.

Das Vorhaben wird in Bezug auf die Effizienz mit 12 Punkten als „**erfolgreich**“ bewertet.

Nachhaltigkeit

Sind die positiven Wirkungen von Dauer? Bei der punktuellen Unterstützung für die Verabschiedung eines überarbeiteten Bergbaugesetzes wurde bereits in der Anfangsphase des Projektes dazu beigetragen, dass in Burundi die legislativen Grundlagen für eine effektive Verwaltung des Bergbausektors vorliegen. In Zusammenarbeit mit dem Präsidialamt wurden im Prozess Konsultationsveranstaltungen organisiert, in denen privatwirtschaftliche Akteure ihre Verbesserungsvorschläge für das bereits im Entwurf vorliegende Berggesetz äußern konnten. Im nächsten Schritt wurde der ehemalige peruanische Bergbauminister Jorge Chamot als Experte zum Prozess hinzugezogen um sicherzustellen, dass das neue Berggesetz mit internationalen besten Praktiken wie etwa der AMV übereinstimmt. Diese Maßnahmen trugen maßgeblich zur Akzeptanz des Gesetzestextes bei den verschiedenen Stakeholder-Gruppen bei, so dass das Gesetz letztendlich vom Parlament verabschiedet wurde.

Den Interviews mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Privatwirtschaft und auch Gebern konnte entnommen werden, dass die Stärke des Vorhabens in der Unterstützung des MEM bei der Moderation von verschiedenen Interessen und der

Einbringung von internationaler Expertise lag. Neben dem Berggesetz bezieht sich diese Einschätzung auch auf die Arbeitsprozesse zur Erstellung der Bergbaupolitik und des *Règlement Minier*.

Die Anwendung dieses partizipativen Ansatzes hat im burundischen Kontext eine besondere Bedeutung weil es auf Regierungsseite noch kein Verständnis für die Notwendigkeit des Interessenausgleiches bei der Durchführung von Reformvorhaben gibt. Damit besteht immer die Gefahr, dass die Umsetzung von neuen bzw. reformierten Bestimmungen ins Leere laufen, weil sie keine Akzeptanz bei den Betroffenen finden und ein Ausweg in der Informalität gesucht wird. Der Einfluss auf die Nachhaltigkeit der o.g. Unterstützung ergibt sich also nicht nur aus den verabschiedeten legislativen Texten als Produkte der Arbeitsprozesse, was an sich schon einen Erfolg darstellen würde. Darüber hinaus konnte das Vorhaben auch dazu beitragen, dass die veränderten Verfahren und Richtlinien auf Akzeptanz bei den Betroffenen stoßen.

Während die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Privatwirtschaft an den genannten Reformprozessen vorbildhaft umgesetzt wurde, ist die systematische und kontinuierliche Umsetzung von Capacity Building – Maßnahmen für nicht-staatliche Akteure nur unzureichend in der Konzeption des Vorhabens verankert. Der PV geht nicht darauf ein, dass es bei diesen Akteuren, ganz ähnlich wie auf Regierungs- und Verwaltungsseite an technischer Expertise und Erfahrung in Bezug auf den Rohstoffsektor fehlt. Um Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft in die Lage zu versetzen selbstständig Beiträge zu guter Regierungsführung in Burundis Bergbausektor anzustoßen, weiterzuentwickeln und damit nachhaltig zu sichern, müssen gezielte Capacity Building – Maßnahmen für diese Akteure durchgeführt werden.

Während abzusehen ist, dass die positiven Wirkungen des Vorhabens insgesamt von Dauer sein werden, wurden mögliche Risikofaktoren bisher nur unzureichend berücksichtigt. Die herausfordernden Rahmenbedingungen für die Arbeit des Vorhabens machen diese kontinuierliche Abwägung dieser Risiken jedoch unbedingt notwendig.

Das Vorhaben wird in Bezug auf die Nachhaltigkeit mit 8 Punkten als „**eher unbefriedigend**“ bewertet.

Impressum

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-1766

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn/Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15
E info@giz.de
I www.giz.de